

Gottlieb - Wenz - Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Förderschule)
67454 Haßloch



Fortsetzung und Fortschreibung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

hier: Kooperation Jugendhilfe-Schule

Hassloch, den 09.07.2016

Antrag:

Ich beantrage hiermit für die o.g. Einrichtung die Fortführung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Gemeinde Haßloch sowie der Gottlieb-Wenz-Schule (SFL) Haßloch vom 01. Februar 2005.

Bedingt durch die Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der GWS Haßloch beantrage ich hiermit zudem, dass der Auftrag der Kooperation auf das FBZ ausgeweitet wird. Ein zusätzlicher Stundenpool und damit verbunden ein zusätzlicher Aufwand ist nicht vorgesehen.

Begründung:

Die mit der o.g. Vereinbarung verbundenen Inhalte bedürfen aus Sicht der Schule zwingend einer Fortführung. Soziale Kompetenz als ein wesentlicher Faktor für die Eingliederung Jugendlicher in die Gesellschaft ist unumstritten. Gerade Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf - so hat sich vor allem in den letzten Jahren gezeigt - weisen in diesem Bereich oftmals (z.T. erhebliche) Defizite auf. Diese Defizite, welche für eine Mehrzahl unserer Schüler eine hohe Barriere auch für den Bereich des Lernens darstellt, gilt es möglichst frühzeitig durch diverse Leistungen im Bereich des Trainings sozialer Kompetenzen anzugehen.

Die Vermittlung sozialer Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler der Einrichtung haben bereits Erfolge gezeigt. Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sind:

- ▶ das Streitschlichter-Programm
- ▶ die Unterstützung der Schulabgänger im Bereich der Schlüsselqualifikationen und der Sozialkompetenz
- ▶ Schülersprechstunden
- ▶ Lehrersprechstunden und -beratung
- ▶ Elternberatung
- ▶ Teilnahme an Schulaktivitäten
- ▶ u.v.m.

Die Erfolge der Zusammenarbeit aber auch das tägliche Schulleben zeigen, dass eine Fortführung angezeigt ist. Durch diese Erfolge kann beispielsweise das

Streitschlichterprogramm mehr und mehr in die Hände von Lehrkräften überführt werden, die Betreuung und damit verbunden die Beratung durch die Jugendhilfe ist aber von Nöten.

Die Aufgabenfelder der Jugendhilfe verlagern sich, bzw. gewinnen einen neuen Schwerpunkt. Hier sind zu nennen:

- die Kollegiale Fallberatung im Rahmen der Dienstbesprechungen
- Sprechstunden und Einzelfallberatung v.a. auch von Schülerinnen und Schülern der jüngeren Jahrgänge und der Eltern
- die Zusammenarbeit mit der Projektgruppe zum Berufsübergang mit Elternberatung
- sowie die Beratung und Kooperation mit der Schule bei der Fortschreibung des Konzeptes „Soziale Kompetenz“ und der Überprüfung der Zielsetzung mit der daraus resultierenden Neuorientierung

Gerade der letztgenannte Punkt erscheint uns als Pädagogen der Gottlieb-Wenz-Schule von besonderer Bedeutung, da die Schule durch die erwähnten Leistungen und die mit der Schule verbundenen besonderen baulichen, organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen in den Fokus von Schulen mit anderen Förderschwerpunkten gerückt ist, um Schüler an die SFL zurückzuführen. So haben wir im vergangenen Schuljahr neue Schüler aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung mit Erfolg zurückgeführt. Frühzeitig, d.h. insbesondere bei Kindern mit dem Training sozialer Kompetenz zu beginnen rückt nach unseren positiven Erfahrungen mehr ins Zentrum der gemeinsamen Arbeit; dabei ist ein schulisches Gesamtkonzept dringend erforderlich.

Die Lehrkräfte der Gottlieb-Wenz-Schule können diese Herausforderungen im Alleingang nicht meistern. Um jedoch den Schülerinnen und Schülern unserer Schule gerecht zu werden und diesen den Übergang in die berufliche sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen benötigen wir weiterhin die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Zum neuen Schuljahr wird in den Räumen der GWS das Förder- und Beratungszentrum im Kreis Bad Dürkheim aufgebaut. Der Auftrag des FBZ lautet: Erhöhung der Inklusionsrate, Senkung der Förderquote, Verminderung der Beantragung auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Stärkung des inklusiven Settings sowie Begleitung der Rückführung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen. Dies soll insbesondere durch die verstärkte sonderpädagogische Beratung sowie durch Vernetzung der beteiligten Institutionen/Einrichtungen geschehen. Besonders hierfür kann die „Kooperation Jugendhilfe Schule“ zu einem wichtigen Bindeglied werden. Die dem FBZ künftig in stärkerem Maße zustehenden Lehrerwochenstunden von Förderschullehrkräften werden aber gezielt und ausschließlich für die Beratung der Kitas und Regelschulen in sonderpädagogischen Fragen sowie die Konzepterstellung für inklusive Settings eingesetzt werden können. Die Beratungskompetenz im Rahmen der Kooperation wird weiterhin an der Schule bzw. in tangierenden Teilbereichen für das FBZ dringlich erforderlich sein.

Ich beantrage hiermit im Auftrag unserer Schulgemeinschaft die Fortführung des Projekts mit der entsprechenden bisherigen Förderung von zehn Wochenstunden.

Für die Gottlieb-Wenz-Schule
sowie das FBZ i. Kreis Bad Dürkheim



R. Kempermann, FöR
(Schulleitung)